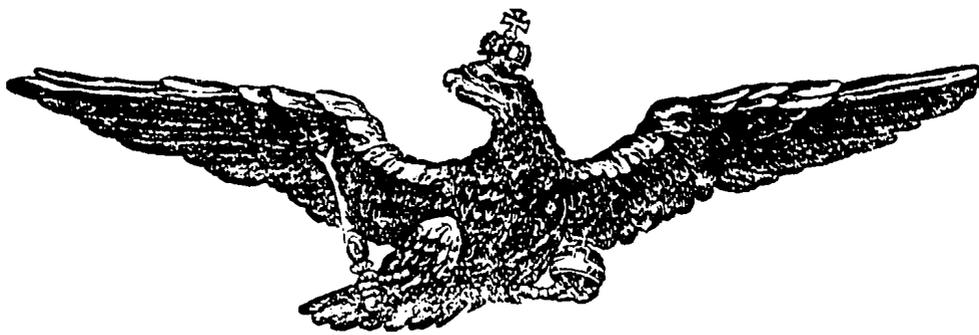


# Teltomer Kreisblatt.



Erscheint  
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:  
pro Quartal 1 1/2 Sgr.

Annahme von Inseraten  
in der Expedition Schöneberger Nr. 880  
sowie  
in sämtlichen Annoncen-Bureaux  
und den Agenturen im Preise.

No. 96.

Berlin, den 23. November 1873.

18. Jahrg.

## Mittheilungen.

Berlin, den 22. November 1873.

Der Ziegeleibesitzer Ernst August Liegmann zu Neue-Mühle, ist zum Ortsvorsteher dieser Ortschaft ernannt und vereidigt worden.

Der Königl. Landrath des Teltowschen Kreises.  
Prinz Handjery.

## Angelegenheiten des Teltowschen Kreis-Vereins.

Zur Aufnahme von Versicherungen für den Verein haben sich für jetzt erboten:

1. der Kaufmann Karl Ben in Köpenick,
2. der Maurermeister Wiprecht in Teltow,
3. der Bürgermeister Schäfer in Leypitz,
4. der Bürgermeister Grundmann in Trebbin,
5. der Bürgermeister Gappe in Mittenwalde,
6. der Maurermeister Mausebaste in R.-Wusterhausen,
7. der Steuer-Erheber C. Kändler in R.-Wusterhausen,
8. der Baumeister Klebmet in Borsen,
9. der Seebesitzer Aug. Kühne in Borsen,
10. der Schulze Lehmann in Ahrensdorf,
11. der Schulze Brabant in Albrechts-Heerhofen,
12. der Schulze Puhlmann in Gr.-Beeren,
13. der Lehrer Bauer in Klein-Neeren,
14. der Schulze Kerstan in Groß-Beeten,
15. der Lehrer Kurth in Bohnsdorf,
16. der Schulze Grau in Britz,
17. der Rittergutsbesitzer von Randow in Brusendorf,
18. der Rittergutsbesitzer Romanus in Bukow,
19. der Gastwirt und Steuer-Erheber Kerstan in Bukow,
20. der Lehrer Küllgraf in Glietow,
21. der Schulze Wilhelm Schickhale in Dergischow,
22. der Lehrer Schrade in Drowitz,
23. der Schulze Wegdorf in Gallun,
24. der Lehrer Lütich in Gallun,
25. der Schulze Henning in Genshagen,
26. der Schulze Schmidt in Giesenddorf,
27. der Lehrer Senger in Glasow,
28. der Bauergutsbesitzer Fr. Dreke in Glietow a./B.,
29. der Schulze Kerstan in Gräbendorf,
30. der Schulze Hentschel in Grünuau,
31. der Schulze Ruhmney in Gütergog,
32. der Königl. Landrath a. D. v. d. Kneesebeck-Zühndorf,
33. der Schulze Finnow in Kl.-Kienitz,
34. der Gastwirt Beyer in Koblhasenbrück,
35. der Bauergutsbesitzer Kademeier in Lichtenrade,
36. der Schulze August Karrlapp in Gr.-Machnow,
37. der Schulze Steger in Mahlem,
38. der Gutbesitzer Pasewalot in Mariendorf,
39. der Lehrer Schlägel in Rudow,
40. der Schulze Spiech in Rudsdorf,
41. der Schulze Wanner in Päs,
42. der Lehrer Steller in Ragow,
43. der Provinzial-Landtags-Abgeordnete Schulze Schintke in D.-Mirdorf,
44. der Lehrer Michaelis in Rixdorf,
45. der Schulze Passante in Rudow,
46. der Lehrer Voelcke in Rudow,
47. der Lehrer Rie in Schenkendorf a./W.,
48. der Mühlenmeister L. Vogel in Schenkendorf a./W.,
49. der Schmiedemeister Sameisky in Gr.-Schulzendorf,
50. der Lehrer Dittloff in Senzig,
51. der Steuer-Erheber Parcy in Sietben,
52. der Schulze F. Richter in Sperrenberg,
53. der Schulze Busse in Stabendorf,
54. der Schulze Verlinick in Steglitz,
55. der Bauergutsbesitzer Jürgens in Stiglitz,
56. der Schulze Dunkel in Tempelhof,
57. der Gutbesitzer Wosich in Treptow,
58. der Schulze Danm in Waltersdorf,

59. der Lehrer Giesele in Wafmannsdorf,
60. der Schulze Zimmermann in W.-Wilmerdorf,
61. der Schulze Schulze in Wietstod,
62. der Lehrer Zeidler in R.-Wühnsdorf,
63. der Lehrer F. Stengel in Zebrensdorf,
64. der Schulze Gutble in Zentben,
65. der Prediger Gehring in Gr.-Zietben,
66. der Gerichtsmann Mannig in Gr.-Zietben.

Berlin, den 8. April 1872.

Der Vorstand des Teltowschen Kreis-Vereins.  
v. d. Kneesebeck, Landrath a. D.

## Öffentliches

+ Nach einer Entscheidung des Bundesamtes für das Heimatswesen ist ein Armenverband zur Zahlung des Schulgeldes für arme Kinder nicht verpflichtet. Ansprüche der Lehrer auf Zahlung des Armentuldgeldes sind bei den zur Unterhaltung der Schulen an und für sich verpflichteten Verbänden nöthigenfalls im Wege Rechts geltend zu machen.

+ Die Auflösung des Reichstags ist, wie mitgeteilt wird, vom Bundesrath beschlossen. Die Neuwahlen sollen in der zweiten Woche des Januar stattfinden.

+ Der Minister des Innern hat verkündet, daß das Statut für die Sparkasse des Kreises Teltow, welches die bei der Verwaltung öffentlicher Sparkassen gesammelten Erfahrungen und die für Feststellung von Kreis-Sparkassen-Statuten höheren Orts empfohlenen Grundzüge in übersichtlicher Weise verwerthet, bei der Neuauflistung von Sparkassen-Statuten künftighin als Muster genommen werden soll.

+ Der Finanzminister hat, wie das „B. Ztg.“ mittheilt, sich dahin entschieden, daß nicht nur die Inhaber des Militär Ehrenzeichens erster und zweiter Klasse, sondern auch die des Militär-Berdienstkreuzes von der Klassensteuer der beiden ersten Stufen befreit sind.

+ Der Handelsminister hat die Eisenbahndirektionen angewiesen, innerhalb sechs Monaten zunächst nur in Courier- und Schnellzügen Vorrichtungen anbringen zu lassen mittels deren die Passagiere sich während der Fahrt mit dem Zugpersonal über etwa entstehende Feuersgefahr u. dal. verständigen können. Bestimmte Apparate sind nicht anempfohlen, doch soll über die Brauchbarkeit der gewählten Methode nach Verlauf von 9 Monaten Bericht erstattet werden.

+ Während vielfach das Verlangen ausgesprochen wird, die Staatslotterie, nachdem die Spielbanken aufgehoben, ebenfalls einzugehen zu lassen, gehen andererseits bei der Landesvertretung Petitionen ein, welche grade das Gegenteil von dem bezwecken. So liegt gegenwärtig dem Abgeordnetenhaus eine Petition vor, welche dahin geht, eine Vermehrung der Loose der Staatslotterie um 50,000 Nummern vorzunehmen und dahin Vorkehrungen zu treffen, daß bei einer jeden Klassenlotterie es möglich sei, je nach dem vorhandenen Bedürfnis eine Vermehrung oder Ver-

minderung der einzelnen Loose Nummern eintreten zu lassen.

+ Die hiesige Polizei-Anwaltschaft schreitet nunmehr gegen diejenigen Personen ein, welche sich als „Wahrheitsfäher“ dem Publikum durch die öffentlichen Blätter empfehlen. Dieselbe findet in dem offenkundigen Humbug auch im gesellschaftlichen Sinne einen Unfug, indem sie annimmt, daß durch der Uberglaube genährt, mithin ein öffentliches Vergerniß gegeben werde.

+ Es ist vielfach die Frage zur Sprache gekommen, ob die Qualität eines Rittergutes durch Verfüllung oder Substanzverminderung derselben aufhört oder nicht. Nach einer Entscheidung des Ober-Tribunals hört diese Qualität hierdurch nicht auf. Es kann vielmehr über die Frage, ob der Verlust derselben eingetreten ist, nur durch eine Erklärung der Staatsregierung entschieden werden.

+ Die Stadtverordneten von Insterburg haben beschlossen, sämtliche Gewerbetreibende der Stadt zwanagsweise anzuhalten, ihre Lehrlinge zweimal wöchentlich von 6 bis 8 Uhr Abends und einmal Sonntags von 10 1/2 bis 12 1/2 Mittags in die neu einrichtende Fortbildungsschule zu schicken.

+ Wie das „B. Fr. Bl.“ vernimmt, ist die Bilanz der Weltausstellung abgeschlossen worden und ergiebt als endgültiges Resultat der Ausgaben die Summe von 19,700,000 Gulden. In dem vom Reichsrathe bewilligten Veranschlagung war bekanntlich die Summe von 15,700,000 Gulden vorgezogen worden, es ist somit ein Deficit von vier Millionen Gulden zu decken. Da die Einnahme approximativ — die Abrechnung der von den Eisenbahnen und Postämtern ausgegebenen Karten liegt noch nicht vollständig vor — etwas über vier Millionen beträgt, so ist das Deficit zwar gedeckt, ohne daß die Staatskasse in Anspruch genommen zu werden braucht — aber es kann auch die in dem betreffenden Gesetze vorhergesehene Bestimmung, daß die sämtlichen Einnahmen in die Staatskasse fließen müssen, nicht zur Ausführung gelangen. Die sämtlichen Objecte verbleiben im Eigenthum des Aarars, sofern nicht einzelne contractliche Bestimmungen dieses Eigenthumsrecht beschränken.

+ Wie aus Cartagena gemeldet wird, ist dort gestern die deutsche Eskadre eingetroffen und hat unter Androhuna des Bombardements die sofortige Zahlung von 25,000 Pesetas gefordert, welche von den Insurgenten deutscher Staatsangehörigen widerrechtlich genommen worden waren. Nachdem die Insurgenten vergeblich die Zahlung des gedachten Betrages in Cantonalnünze angeboten hatten, verstanden sie sich dazu, die Zahlung, wie es deutscherseits verlangt war, in spanischen Goldmünzen zu leisten. Ein gleichzeitig von dem italienischen Geschwader erhobener Entschädigungsanspruch wurde ebenfalls von den Insurgenten erfüllt. —